

Volksblatt

Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Bezirk Merseburg

Das „Volksblatt“ erscheint mit täglichen Beilagen. Es ist Publikations-Organ der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und amtliches Organ der Arbeitervereine. G. R. 246/5, 246/7, 246/8. Verantw. Redakteur: Dr. G. R. 246/5. Druck: G. R. 246/5. Druck- und Verlagsanstalt: G. R. 246/5. Druck- und Verlagsanstalt: G. R. 246/5. Druck- und Verlagsanstalt: G. R. 246/5.

Bezugspreis monatlich 1,50 und 0,50 RTL. Belegumsgebühr, insgesamt 2,10 RTL. für Arbeiter wochentlich 0,45 RTL. Belegumsgebühr 2,10 RTL. durch Postboten ausbezahlt 2,20 RTL. bei direkter Einzahlung an den Verlag 2,40 RTL. - Einzelpreis 15 Pf. im Einzelnen und 90 Pf. im Retikellnetz der RM-Metzer, Hauptvertriebsstelle: G. R. 246/5, 246/7, 246/8, Vertriebsstelle 20319 Erfurt.

Theodor Leipart, der Führer der freien Gewerkschaften Deutschlands, sagt:

„Reparationen nicht mehr berechtigt“

Theodor Leipart, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, bespricht sich in der letzten Nummer der „Pressebeilage des Internationalen Gewerkschaftsbundes“ mit der Stellung der deutschen Gewerkschaften zur Reparationsfrage.

Allgemein, so führt Leipart aus, würde jetzt anerkannt, daß Deutschland zahlungsunfähig sei. Aber man merke ihm wohl nach, daß es an dieser Zahlungsunfähigkeit selbst schuld ist, weil es in übermäßigem Umfang Auslandsanleihen aufgenommen habe und mit diesen Anleihen verpfändend umgegangen wäre. Man solle auch, daß es ohne Rücksicht auf den Vortrag der Reparationszahlungen seine privaten Auslandsanleihen als guter Schuldner zurückzahlen. Reparart mit deshalb seine Gewerkschaftsfreunde im Auslande durch seine Ausführungen auf einige grundlegende Irrtümer über die Zubringung und Verwertung der Reparationszahlungen hinweisen.

Deutschland habe — so sagt Leipart — seit dem Versailler Vertrag noch den niedrigeren Berechnungen 25 Milliarden Mark, nach der höheren Berechnungen 55 Milliarden Mark im Rahmen der Reparationszahlungen geleistet. Dieser Kapitalverlust verbunden mit den Folgen des Krieges hätte Deutschland zur Aufnahme der Auslandsanleihen gezwungen. Deutschland brauchte diese Auslandsanleihen: „Sein Kapitalmarkt war ausgetrocknet und konnte die notwendigen Summen nicht aufbringen.“ Dabei dürfe man nicht vergessen, daß die zu erzielte Erholung der deutschen Wirtschaft auch im Interesse der Siegerstaaten lag: „Denn nur eine fräftige deutsche Wirtschaft kann die fähigen Reparationszahlungen aufbringen. Durch haben die Siegerstaaten sich bisher niemals darüber beklagt, daß Deutschland diese Anleihen aufnahm.“ Vergessen dürfe man auch nicht, daß die Auslandsanleihen selbst hinter ihren Beträgen zurückblieben, die die Reparationskommission und ihre Nachfolger als deutsche Zahlungen verbucht haben. Ohne diese Auslandsanleihen hätten aber die Forderungen der deutschen Devisen- und Zahlungsanleihen nicht gedeckt werden können, die durch die Zahlung von haren Reparationsleistungen entstanden. Man solle also Deutschland nicht hinterbrein den Vorwurf machen, daß es die Reparationen durch die Aufnahme jener Auslandsanleihen gefährdet. Daraus zieht Leipart für die Kaufmann Konterierung folgenden Schluß:

„Man sagt, daß die privaten Auslandsanleihen kein Verdacht von den Reparationen haben dürfen. Aber der Vorgang hat sich doch so abgepielt, daß die anfallenden Devisen der Auslandsanleihen zuerst den Siegerstaaten zugewandt sind. Sie haben also die Priorität genommen.“

Die Ansicht der deutschen Gewerkschaften faßt Leipart dann in dem folgenden fundamentalen Satz zusammen: „Reparationszahlungen sind nicht mehr berechtigt.“ Dafür gibt er folgende Begründung:

„Der Jahre Weltkrieg haben blühende Gegenden Frankreichs und Belgiens verwüstet. Das meiste der Materialien und deutscher Arbeitssäfte zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete ist leider abgeführt worden. Ich will mich in jeder Ablehnung nicht äußern. Hier genügt die Feststellung, daß in jenen Gebieten erschreckendweise die Spuren des Krieges verwischt sind. Die Kosten der Wiederaufbauarbeit sind u. a. durch die von Deutschland abgelieferten Milliardenwerte bereits gedeckt; damit ist dem Recht auf Reparationen ohne Zweifel Genüge geschehen. Die Reparationskommission hat die notwendigen Leistungen anerkannt und laden müssen. Der Reparationsagent hat niemals fähig ordnungsgemäß festgestellt, daß Deutschland seinen Verpflichtungen pünktlich und in vollem Umfang nachgekommen ist. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, der letzte Nachfolger dieser Kontrollinstanz, hat seine Beanstandungen erhoben. Deutschland hat also die Verträge voll erfüllt. Zur Zeit ist es von seinen Verpflichtungen entbunden, nicht auf eigenen Antrag, sondern infolge der Anregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Hat es die Reparationszahlungen später wieder aufzunehmen? Mit ihm scheint im Gegenteil der Zeitpunkt zur endgültigen Liquidation der Reparationszahlungen gekommen. Deutschland hat sich die Devisen zur Zahlung der Reparationen nicht auf dem Wege beschaffen können, den bereits der Dames-Plan in den einzig richtigen bezeichnete: nämlich durch die Hebung seiner Handelsbilanz. Es wird nachdrücklich darauf hinweisen müssen, daß der Solde seines Außenhandels im Durchschnitt von letzten Jahren passiv gewesen ist. Die Reparationsverleihen sind nur auf eine Weise erworben, die der Dames-Plan als Verletzung gebrandmarkt hat: nämlich auf dem Wege der Auslandsanleihen.“

Leipart schließt seine Ausführungen: „Deutschland will aber auch darauf hinweisen, daß die Voraussetzungen des

Young-Planes nicht erfüllt sind. Der Young-Plan war auf der Gewarung aufgebaut, daß die Weltwirtschaft aufblühen und damit Deutschlands Belastung von Jahr zu Jahr erleichtert werde. Die Hoffnung ist zusammengebrochen und wird sich nach menschlichem Ermessen auch in absehbarer Zeit nicht erfüllen. Der Young-Plan beruhte insbesondere auf der Voraussetzung, daß Deutschland durch eine Vergrößerung seiner Ausfuhr die notwendigen Devisen zur Durchführung der Reparationszahlungen erwerben könnte. Das Gegenteil ist eingetreten. Durch gewollte oder ungewollte Währungsverschlechterungen, durch Devisenbeschränkung, durch erhebliche Zollhöherungen, durch Einfuhrbeschränkungen und -verbote aller Art haben die unmittelsbaren und mittelsbaren Reparationsgläubiger Deutschlands Ausfuhrmöglichkeiten aufs empfindlichste eingeschränkt. Alle diese Zustände stehen in schroffem Widerspruch zu dem Sinn des Vertrages. Deutschland hat seine Verpflichtungen erfüllt. Die deutsche Arbeiterbewegung erwartet, daß die Siegerstaaten das gleiche tun werden. Die Welt leidet unter der Fortleitung des Weltkrieges mit wirtschaftlichen Waffen. Das Glend ist entlich groß. Geht der Welt endlich den wahren Frieden.“

Weitere Bergungsarbeiten Erfolg und Hoffnung auf Karften-Zentrum

Breuthen, 11. Januar. (Eigenbericht.)

Die Bergungsarbeiten auf der durch Gebirgschlag teilweise zusammengebrochenen Karften-Zentrumstraße bei Breuthen, in der am Sonntagabend sieben verschüttete Bergleute noch 14 Stunden lang hartem Frost unversorgt geblieben waren, können, gehen weiter. Sieben weitere Bergleute sind noch durch erhebliche Gefährdungen von der Rettungssolonne getrennt. Der festlich neben der zusammengefallenen Straße im Kohlenfeld angelegte neue Gang, von dem aus die am Sonntag Georeiteten aufgefunden wurden, wird unter Anspannung aller Kräfte vorgezogen. Von der Stelle, an der die Vermissten beim Einsturz des Gebirgschlags gearbeitet hatten, war am Montag mitlag gegen 3 Uhr frühungswelt 12 bis 15 Meter entfernt. Es dürfte vermutlich weitere 16 bis 20 Stunden dauern, bis man dieses Stück der zusammengebrochenen Straße erreicht haben wird. Die Arbeitsskamaraden der geborgenen Kampfs haben in vorbildlicher Kameradschaft eine ganze Woche lang Tag und Nacht an der Rettung ihrer Kollegen gearbeitet. Die sieben geretteten Bergleute, die sämtlich im Deutscher Anknüpfungslager liegen, befinden sich den Umständen nach wohl. Auch für die beiden Verletzten, der eine hat Hohlhanden, der andere einen Beinbruch erlitten, besteht keinerlei Lebensgefahr.

Triumph der Solidarität

Es leben, sie sind da, die verschütteten Bergleute der Karften-Zentrumstraße bei Breuthen in Oberhessen. Aus dem Grab, aus der Kohlenhöhle hat sie die Erde und Hingabe der Kameraden gerettet. Sie haben nicht umsonst gehofft, die Verschütteten, nicht umsonst an ihre Kameraden geklopft — 140 Stunden lang, 140 Stunden im Rachen des Todes, 140 Stunden in Hunger, Durst und Verzweiflung und Finsternis. 140 Stunden konnten sie Gemütserschöpfung halten und zurückhalten auf ein Leben voll von Sorge und Not, in Not und Sorge für Frau und Kinder, die sie heute bereits den Vater bemeinen. 140 Stunden Mühsal von drüben, hinter dem Tor des Todes. Und dennoch Zuversicht und Glauben an die Kameraden.

Diese Kameraden — 140 Stunden im Wettkampf mit dem Tod! Werden sie es schaffen? Werden sie härter sein als das Gebirge? Der Hölle flücht, der Bohrer dröhnt, die Wüste fliegen, der Schnee fliegt in Strömen, die Sinne schmelzen — macht nichts, es wird weiter gegraben — nach Menschen an gegraben. Sohlen gräbt man ja alle Tage. Dieses Mal aber gut und gilt es, Menschen, nämlich lebende Menschen aus dem Grab zu graben. Immer neue Überstände wirkt das fähige Gestein in den Weg, immer von neuem werden sie überunden, weggeschafft, weggetragen, weggerissen — 140 Stunden lang. Sie müssen durch, durch das Tor des Todes, hinter dem lebendige Kameraden warten, warten, hoffen und warten, klopfen und klopfen, ob nicht einer ist, nicht einer von den Kameraden tief unten in der Grube, der sie hört, der sie rettet. Und sie Menschengräber graben, graben 140 Stunden lang. Sie überunden den Tod. Sie holen sie heraus, aus den Armen des Todes zum Leben, aus der Nacht zum Licht, und geben den Kindern den Vater wieder, den Mann der Frau, den Freund dem Freund. Noch klingt das Lied vom brauen Bergmann der Kartengrube.

Der Reichspräsident hat die Retter der Kartengrube beglückwünscht. Mit ihm beglückwünscht sie ganz Deutschland. Bildwörter sind aber, wenn sie noch so sehr von Herzen kommen, nur Worte. Die Rettung sollte der Regierung Veranlassung sein, auch charakteristisch ein Beispiel von Solidarität und Mitleidigkeit zu offenbaren. Die Bergarbeiter müssen in ihrem ganzen Arbeitsverhältnis besser gestellt werden!

Es ist nicht ein entlich hartes Brot — dieses Brot der Kohlengräber? Ist sich denn nicht alle Welt darüber im Klaren, daß man den Schwerarbeiter nicht beinahe an die letzte Stelle der Lohnreihe placieren darf? Nicht Dank hat der Bergmann gemein, sondern Unrecht, als die Arbeiterordnung über die Arbeiterschaft verhängt wurde. An der Arbeitfront des Kampfes geht es auch nicht nur um Äpfel, es geht da immer um Kopf und Krone. Wenn auch die Bergleute nur rechnen würden — wo bliebe der Bergbau, wo bliebe die Wirtschaft, wo wären in den letzten Jahren wiederholt Luft und Staat geblieben? Der brave Mann denkt an sich selbst zuerst. Das ist aber ein Grund für die anderen, auch an ihn nur zuerst zu denken.

Weißten leidet das Beispiel der armen Kohlengräber des Breuthener Berges. Auch von diesen armen Kohlengräbern könnten die größten Gefahren in Deutschland und in der Welt draußen etwas lernen? Sie zeigen, was Glaube und Singabe und Kameradschaft ermöglichen, sie zeigen, daß nur durch Solidarität Hilfe in der Not möglich ist. Da verhandeln sie zur Zeit wieder einmal in Genuß, und zwar ausgerechnet wieder einmal über das Arbeitslohn der Bergleute. In der Vertiefung der Arbeitssicht haben sie wieder einmal — nichts erreicht. Wieder einmal werden die Bergleute vertrieben, weil die Unternehmer und Regierungen sich nicht verständigen können, nicht solidarisch vorgehen wollen.

Basel und Brünings Erklärung

Basel, 11. Januar. (Eigenbericht.)

Die Erklärungen des Reichstages über den deutschen Standpunkt in der Reparationsfrage haben den Verwalter der B33, am Montag auf Antrag des Gouverneurs der Bank von Frankreich zu dem Beschluß veranlaßt, den der Reichstag genehmigt hat, daß am 4. Februar 1932 die Welt, nicht ohne gewisse Bedingungen zu verlängern.

Reichsbankpräsident Dr. D. her gab in Bezug auf den Antrag der Befriedigung Ausdruck, daß die deutsche Währung rechtlich gesehen nicht, wenn der Kredit nicht bedingungslos erneuert werde. Ihn fol darauf erwidert worden sein, daß die Verantwortung für eine solche Folge der deutschen Regierung zuzuf.

Hugenberg und Hitler haben „verfassungsmäßige“ Bedenken Brünings Plan gescheitert

Am späten Montagabend wurde in Berlin bekannt, daß der Plan Brünings, nach dem Hindenburg durch den Reichstag mit verfassungsändernder Zweidrittelmehrheit wiedergewählt werden sollte, gescheitert.

Hitler und Hugenberg teilten dem Reichskanzler telefonisch mit, daß sie „verfassungsmäßige“ Bedenken haben, den Hindenburg-Plan anzunehmen und mit durchzuführen zu helfen.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beschloß sich am Montagmorgens mit der Anregung des Reichstags, die Amtsdauer des Reichspräsidenten Hindenburg durch einen verfassungsmäßigen Beschluß des Reichstags verlängern zu lassen. Der Fraktionsvorstand erklärte anherdem die außenpolitische Lage im Zusammenhang mit den bevorstehenden internationalen Verhandlungen in Lausanne. Beschloß wurde nicht gefaßt. Über den Zeitpunkt der Einberufung der Gesamtfraktion soll in der nächsten Vorstandssitzung entschieden werden.

Einigung Bankenkommisnar und Banken Das Zinsabkommen Regelung der Soll- und Habenzinsen

Der Bankenkommisnar hat am Montag Einzelheiten über die in der Frage der Zinssetzung erzielte Einigung mitgeteilt. Nach der Notenerhebung vom 6. Dezember 1931 wurden die Zinsen für Hypotheken, Pfandbriefe und Kassenkassen, die Kapitalkonten, zwangswise abgebaut. Hinsichtlich der Geldmarktzinsen, also der Zinsen, die Banken, Sparkassen usw. beispielsweise für Einlagen zahlen und für ausgeliehene Kredit fordern, sah man von einem solchen Eingriff ab. Die Spitzenverbände der Kreditinstitute hatten sich mit dem Bankenkommisnar über ihre Wünsche verständigt. Jedoch steht die Notenerhebung vor, daß der Bankenkommisnar dem Ernst der aus dem preußischen Handelsministerium kommt, von sich aus eine Regelung treffen kann, wenn eine Einigung nicht gelang. Die Drohung eines zwangswise Eingriffs auf diesen Gebiete hat wohl die Kreditinstitute unter einen Haß gebracht. Man hat wochenlang verhandelt und die Verhandlungen fanden mehrmals nicht vor dem Aufgange, bis das jetzt vorläufige Abkommen von sämtlichen Spitzenverbänden unterzeichnet wurde und vom Bankenkommisnar genehmigt werden konnte.

Diese Zinssetzung ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluß und kann es auch nicht sein. Immerhin ist es ermutlich, daß man den Versuch gemacht hat, die überhöhten Spannen, die zwischen unterschiedlichen Soll- und Habenzinsen, auf dem Geldmarkt zu senken. Ueber die Auswirkungen und auch darüber, inwieweit Auswirkungen überhaupt auf die Dauer möglich sind, soll man sich seiner Zudringlichkeit hingeben. Doch immer ist Deutschland ein kapitalarmes Land, was in den Zinsfragen zum Ausdruck kommen muß. So kann man von dem vorliegenden Abkommen sagen, daß es nicht reiflos befriedigt. Die auf Grund dieses Abkommens einwirkende Entlastung der Wirtschaft wird sehr gering

Der Stahlhelm war auch dabei

Duellerberg über den Münchener Bürgerbräuaußschuß
Der Münchener Bürgerbräuaußschuß war von Hitler in Übereinstimmung mit dem Stahlhelm vorbereitet worden. Hier der Beweis:

„Am Schluß eines „Wie lange noch legal?“ überschriebenen Artikels, der sich mit Hitlers Bürgerbräuaußschuß am 9. November 1923 beschäftigt, hatte das hiesige nationalsozialistische Halbwochenblatt von dem einigen Waffenstillstandskommissar und heutigen zweiten Bundesführer des Stahlhelms Theodor Duellerberg behauptet, daß er sich „unter denen befunden habe, die in der letzten Stunde der Entscheidung die — — — Heimreise antreten.“

In einer Berichtigung an das Nationalsozialistische Duellerberg diese Behauptung als unwahr. Was ist vielmehr, daß er acht Tage vor dem Münchener Aufstand in Begleitung des Grafen Helldorf in München war und dort Ludendorff, Wolff, Ehrhardt, Seißer und Gröbel, den damaligen militärischen Beratern Hitlers, aufsuchte, um unter allen Umständen ein gemeinsames Borgehen zu erreichen. Von München ist er mit Helldorf nach Dresden gefahren. Dann ist Helldorf nach Wien gegangen, als von München keine Nachricht gekommen sei, in seinem (Duellerbergs) Auftrag nochmals nach München gefahren. Er sei am 10. November vormittags zurückgekommen, als durch Funkpruch in Halle schon das Scheitern des Münchener Aufstandes bekanntgegeben war.

fein; die Sparkassen hatten bei den Zinsen für Kredite einen Höchstfuß von 9 Prozent gefordert. Bei der vorliegenden Regelung werden aber 10 Proz. Zinsbelastung die Regel sein.

Rein Menck wird leugnen, daß es sich bei diesem Satz um eine ganz enorme Belastung handelt.

Es bleibt nur die Hoffnung, daß der Bankenkommisnar in Zukunft in Richtung einer weiteren Zinsverbildung abwärts vordringen wird. Andererseits werden die Kreditnehmer ohne Rücksicht auf ihre Bonität und ihre Zahlungsfähigkeit über einen Kamm gekehrt. Der gute Kreditnehmer muß für den faulen Kunden schließlich mit zahlen. Auch darf man nicht übersehen, daß die geringsten Habenzinsen gerade keinen Anreiz zur Erhöhung der Einlagen bilden. So lange noch die Zeit unklar ist — und sie wird es noch für eine Weile bleiben —, verzieht man eher leichter auf den Zins, genug und steck ein Geld in den Strumpf, wenn man die Habenzinsen künstlich niedrig hält. Hier liegen die volkswirtschaftlichen Bedenken der getroffenen Regelung. Eine Maßnahme kann populär sein; sie braucht deshalb volkswirtschaftlich nicht richtig zu sein.

An dem Abschluß des vorliegenden Vertrages sind der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der Deutsche Bankentagungsverbände, der Deutsche Bankentagungsverbände, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, die Freie Vereinigung der Arbeitnehmer Deutschlands, der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftlichen Raiffeisen und der Verband ökonomischer Kreditinstitute beteiligt.

Das Abkommen besteht aus einem Mantelvertrag und zwei Zusatzabkommen, die im einzelnen die Festsetzung der Habenzinsen und der Sollzinsen regeln.

Am Mantelvertrag ist festgelegt, daß Kreditinstitute aller Art bei der Herannahme von Geldern einen bestimmten Höchstfuß nicht überschreiten (Habenzinsen). Die Höchstfüße werden in besonderen Abkommen der Spitzenverbände bestimmt. Gleichzeitig bestimmt der Mantelvertrag, daß für Sollzinsen keine Höchstfüße eingeführt werden, sondern die Zinsen für Ausleihungen entweder in Gestalt eines Nettinzinsfußes oder getrennt nach Sollzinsen und Kreditprovision berechnet werden.

In Berlin wird ein Zentraler Kreditausschuß gebildet, in den jeder Spitzenverband ein Mitglied entsendet. Die Beschlüsse dieses Zentralen Kreditausschusses müssen einstimmig gefaßt werden. Somit ist eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Bankenkommisnar. Ferner werden für die in dem Wettbewerbssodaten vom Mai 1928 festgelegten Bezirke Bezirke Kreditinstitute gebildet. Das innerste zwischen Banken, Sparkassen und Genossenschaftlichen abgetheilte Wettbewerbssodaten ist infolgedessen erweitert worden, als ihm jetzt auch die Freie Vereinigung der Arbeitnehmerbanken und der Verband ökonomischer Kreditinstitute angeschlossen sind.

Am einzelnen erfolgt die Festsetzung der Habenzinsen derart, daß von dem Zentralen Kreditausschuß ein Normalzinsfuß festgelegt wird.

Der mit entsprechenden Zuschlägen für sämtliche Konditionen geltende, der Normalzinsfuß dürfen jedoch höchstens zu den Normalzinsfuß vergrößert werden. Eine Abweichung ist bei Kreditgenossenschaften, Privatbankiers und den kleinen und mittleren Banken vor-

gesehen, die auf Grund besonderer Richtlinien die Höchstzinsfüße ganz oder teilweise um 1/2 Proz. — bei extremen geteilten Kreditgenossenschaften um 1/2 Proz. — herabsenken dürfen. Die Zinsen für Kündigungsgebühren (mindestens 1/2 Tage) dürfen den Normalzinsfuß nur um 1/2 Proz. übersteigen. Jahresgebühren sind von den Bestimmungen frei, da man bei den Darlehestreibern den Schnitt zwischen Geldmarkt und Kapitalmarkt angelegt hat.

Im Zusatzabkommen über die Sollzinsen heißt es, daß der Nettinzinsfuß von dem Durchschnitt der Habenzinsen auszugehen hat. Werden Sollzinsen zusätzlich Kreditprovision angelegt, so haben sich diese Höhe im allgemeinen an den Reichsbankdiskont anzulehnen.

Echo der Erklärung Brünnings

Pariser Presse geteilter Meinung — London wohlwollend — New York noch unklar

Paris, 11. Januar. (Eigenbericht.)

Die für Verteidigung kämpfende Presse der linken demüht sich, der nationalsozialistischen Seite gegen die Erklärung des Reichspräsidenten entgegenzutreten. In der Presse dagegen, die nicht unfernen toll, äußert sich am Montag noch große Enttäuschung.

Schalt ein so besonnener Mann wie der Wirtschaftspolitiker Komier, der kürzlich in „Paris Mid“ die ganze Reaktion des Schanden- und Reparationsproblems nach dem Kriege reurteilt hat, erklärt heute im „Petit Parisien“, daß eine formelle Ablegung der deutschen Reparationsverpflichtungen einer politischen

Die Nettinzinsfüße bzw. die Sollzinsen zusätzlich Kreditprovision werden von den Beizinsfußausstellungen festgelegt.

Es sind dem Zentralen Kreditausschuß und dem Bankenkommisnar mitzuteilen. Die Kreditprovision wird als Normalfuß auf 1/2 Proz. im Monat, also 2 Proz. im Jahr, begrenzt. Freigebühren von diesen Bestimmungen sind die Besonderegebühren, weil hier im einzelnen die Qualität des Kreditnehmers die Zinsfüße beeinflusst. Der Mantelvertrag läuft bis zum 30. September 1932; die Zinsen jedoch verlängern sich gemäß bis zum 31. März 1932. Die Verträge verlängern sich um sechs bzw. drei Monate bei nicht rechtzeitiger Kündigung. Diese hat bei dem Mantelvertrag drei Monate und bei den Zusatzabkommen einen Monat vor Ablauf zu erfolgen.

Negatives Ergebnis in Hessen Zentrum und Nationalsozialisten

Die Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Zentrum über die Neubildung der Regierung in Hessen sind nunmehr im negativen Sinne abgeschlossen worden. Nach Wochen haben die Nationalsozialisten jetzt auf die Stellungnahme des Zentrums zu den Forderungen eine Antwort erteilt, die voll und ganz ihrem bisherigen größtmöglichen Zielstreben gegenüber anderen Parteien entspricht. Das Berliner Zentrumsorgan, die „Germania“, schreibt dazu:

„Der in Hessen genannte Bericht, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Zentrum und Nationalsozialisten in dem beschränkten Aufgabenkreis einer Übergangsregierung zu prüfen, endet untereinerlei mit der Feststellung, daß eine Basis für die gemeinsame Zusammenarbeit nicht vorhanden ist. Ihre prinzipiellen Voraussetzungen werden von den Nationalsozialisten in einer Weise bestritten und verneint, daß dieses negative Ergebnis unvermeidbar blieb. Das hiesige Volk, auf dessen Willen sich die Nationalsozialisten in der Druckerzeugung ihrer ultimativen Forderungen stützt und systematisch sehr zu Unrecht berufen, wird also auf eine nationalsozialistische Regierung verzichten müssen. Dieser Bericht wird ihm nach Lage der Dinge gewiß nicht schwer fallen.“

In Hessen bleibt also die Regierung der Weimarer Konstitution im Amt. Der Plan der Nationalsozialisten, sie auf dem Wege über einen Volksentscheid auf Auflösung des Hessischen Landtags und anschließenden Neuwahlen endgültig zu stürzen, dürfte ebenfalls zum Scheitern verurteilt sein.

Auffliegen der Klagges-Koalition?

Der Kampf im Braunschweiger Regierungslager geht weiter

Braunschweig, 11. Januar. (Eigenbericht.)
Der Kampf im braunschweiger Regierungslager hat derartige Formen angenommen, daß die Nazis jetzt mit Neuwahlen drohen. Sie sind über die von völksparteilicher Seite gegen den nationalsozialistischen Landtagspräsidenten Börner erhobenen Vorwürfe außerordentlich erregt.

Dazu meldet ein Naziblat, daß wegen der Staatsbankrottfrage ein großer Teil durch die braunschweiger Regierungskoalition gehen. Die Forderung des nationalsozialistischen Landtagspräsidenten Dr. Stübgen ist erfüllt, weil er den Staatsbankrott Dr. Stübgen deckt. Da sich vor Stübgen an die Volkspartei stelle, die ein erzieherische Zusammenarbeit der jetzigen Regierungskoalition kaum noch möglich. Durch Neuwahlen müßte die „Mischregierung“ und die Führung der Volkspartei zum Verschwinden gebracht werden.

Klagges verbietet „Am Westen nichts Neues“

Er will seinen Amtsvorgänger Franzen übertrumpfen

Braunschweig, 11. Januar. (Eigenbericht.)
Der braunschweiger Naziminister Klagges, der seinen Vorgänger Franzen in jedem Fall übertrumpfen will, hat am Montag den Schulgebrauch des Buches „Am Westen nichts Neues“ untersagt. Seine Verfügung lautet: „Aus bestimmtem Anlaß verbiete ich sämtlichen Schülern des freilichtlichen Braunschweig mit sofortiger Wirkung jede Verwendung des Buches von Remarque „Am Westen nichts Neues“ als Lektürestoff noch sonst im Unterricht. Das Buch ist aus allen Schulbüchereien sofort zu entfernen.“

Die Verfügung mütet an, als ob Nazi-Klagges „Am Westen nichts Neues“ nie gelesen hat. Wäre das vermerkwürdig?

Sie fordern zu Gewalttätigkeiten auf!

Neidenburg (Ostpreußen), 11. Januar.

In Schwabau im Kreis Neidenburg kam es zu Aufrufen, die mit der Forderung des Kreisamtsleiters Otto und dreier anderer Dorfbewohner endeten. In dem Dorf waren kürzlich zwei polnische Kugellaster wegen ihres herausfordernden Benehmens von Dorfbewohnern verprügelt worden. In Verfolg dieser Vorgänge wurden auf politischen Strafantrag hin Ermittlungen angestellt und ein Allensteiner Staatsanwaltschaftsbeamter erschien am Sonnabend in einem Gasthause zu Schwabau, um die beiden Angeklagten und die Zeugen zu vernahmen, was sich im Dorf bald herumprallte.

Als das Gericht von der bevorstehenden Verhaftung der beiden Angeklagten eine in einem anderen Gasthause verammelte Jagdgeheißung erzielte, die dem Altkopf Karz zu gelprochen hatte, begab man sich unter Führung des Kreisamtsleiters Otto und begleitet von einem nachdenklichen Reichsmann zu dem Gasthause, in dem sich der

Prozession gleichsam und die Einstellung zu einer Abenteurerpolitik beehrte.

Das „Echo de Paris“ spricht bereits von Gegenmaßnahmen, die die französische Regierung eventuell treffen müßte; die Bank von Frankreich könnte z. B. den Dollarkredit, den sie mit der Bank von England und der Federal Reservebank über die BSB, der Reichsbank genährt habe, Ende Februar nicht erneuern. Ferner müßte die Frage geprüft werden, ob Frankreich nicht wieder eingreifen auf die deutsche Einfluß nach Frankreich zurückgreifen sollte. Auf jeden Fall sei man sich in Frankreich darüber einig, daß man dem Reichstanzler Brüning nicht die Freiheit lassen dürfe, einen neuen Papierregen in den Korb zu werfen.

„Bormarsch“ im Hugenberg-Lager

Der „Marzifrenker“ wird von Hitler getroffen

Die Hugenbergpresse jubiliert. Sie hat erachtet, daß die Deutschlandische Volkspartei sich im „Bormarsch“ befindet. Zweifelslos eine Entdeckung, die bei dem katastrophalen Rückgang dieser Organisation in den letzten Jahren selbst bei einem bedeutenden Wahlerfolg der Erwähnung wert wäre. Aber Voraussetzung dazu ist doch mindestens, daß von dem „Bormarsch“ wenigstens etwas zu spüren ist. Und da hapert es!

Der Sachverhalt ist folgender: Nach der Hugenbergpresse sind die Stimmen der Deutschlandischen in Lippe von 7687 bei den Reichstagswahlen am 8.11. am Sonntag gestiegen. Zufällig aber ist für die Deutschlandischen kein „Bormarsch“, sondern ein Reichstagswählergebnis und dem Candoof-Stimmenverhältnis. Deutschlandische und Candoof erzielten bei den letzten Reichstagswahlen in Lippe zusammen 7487 + 2891 Stimmen, also insgesamt 10378 Stimmen. Am Sonntag brachten sie es auf 8114 Stimmen. Das bedeutet im Vergleich zu dem Ergebnis der Reichstagswahlen einen Verlust (10378 — 8114) von 2264 Stimmen oder rund 20 Proz.

Trotzdem läßt Hugenberg jublieren: „Bormarsch der DVP“! Nur weiter so und der „Marzifrenker“ ist bald einbüßig hin.

Berufung im Breslauer Kommunistenprozeß

Überfall auf Stahlhelmer nochmals vor Gericht

Breslau, 11. Januar. (Eigenbericht.)
Vor der Großen Strafkammer des Breslauer Landgerichts begann am Montag eine politisch interessante Berufungsverhandlung. Vor dem Schranke des Gerichts stehen 20 Kommunisten, die beschuldigt werden, am Abend des 80. Mai vorigen Jahres an einem Überfall auf Stahlhelmer während des sogenannten Frontsoldatenfestes in Breslau teilgenommen zu haben. In erster Instanz wurde in 16 Fällen auf Erfassen von 8 Kronen bis zu 2 Jahren Gefängnis bzw. Zuchthaus erkannt, während die übrigen Angeklagten freigesprochen wurden. Die Berufung erfolgte durch die Staatsanwaltschaft, die nur in fünf Fällen die freigesprochenen Urteile anerkannt hatte. Man rechnet mit einer Verhandlungsdauer von etwa einer Woche. Es sind 37 Zeugen und 8 Sachverständige geladen.

Europas Kohlenwirtschaft

Es muß eine bessere Organisation geschaffen werden

Genf, 11. Januar. (Eigenbericht.)
An der Kohlenkonferenz des Bitterbüdens gab es die Vertreter aller Gruppen der Kohlenländer am Montag Vorgeberichte. Ausnahmslos wurde anerkannt, daß in Europa eine Organisation der Kohlenwirtschaft geschaffen werden müsse, um den wirtschaftlichen Vermittlungen Einheit zu geben.

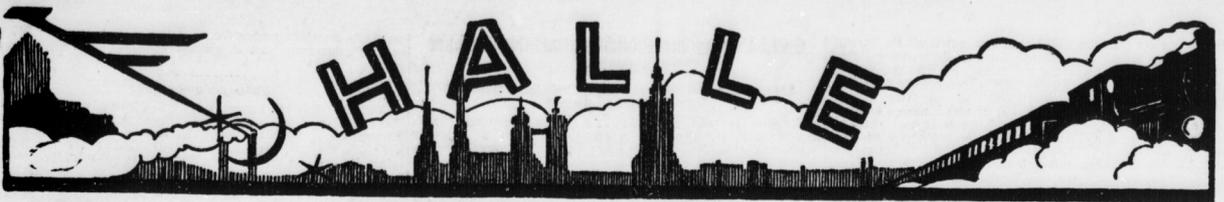
Von den Bergarbeitervertretern wurde insbesondere auf die sozialen Verschlechterungen hingewiesen, die die Kohlenrente bis jetzt mit sich gebracht hat. Ein Millionenbeleg ist im internationalen Bergbau arbeitlos. Bei steigenden Produktionsziffern seien die Arbeitsbedingungen ständig verschlechtert worden.

Hoesch bei Laval

Der deutsche Vorkäufer von Hoesch ist am Montagmorgen von seiner Berliner Reise nach Paris zurückgekehrt. Er kehrte unmittelbar nach seiner Ankunft eine Unterredung mit Laval, die über eine halbe Stunde dauerte und sich auf die Erklärungen Brünnings in der Reparationsfrage bezog.

Allensteiner Staatsanwaltschaftsbeamte aufhielt, und warf unter Beobachtung der Beamten ein. Die Polizei zeigte sich gegen die Menge, die offenbar beschuldigt, die Angeklagten zu brechen, so daß sie wegen der drohenden Haltung der Menge verhaftet werden mußten.

Der Führer der Polizeibeamten, Sanitätsgerichts-Oberleutnant Brandstätter, wurde von der Menge heftig umringt. Das Kreisamtsmitglied Otto, der die Menge zu Gewalttätigkeiten gegen Brandstätter aufgefordert haben. Die Polizeibeamten konnten schließlich die Menge, aus der Schreckensschüsse abgegeben wurden, mit dem Gummiknüppel zerstreuen. Das Kreisamtsmitglied Otto und drei weitere Dorfbewohner wurden in das Neidenburger Gefängnis eingeliefert. Die vier Verhafteten sind vom Neidenburger Untersuchungsrichter nach im Laufe des Sonntags vernommen worden und dürften im Schnellverfahren abgeurteilt werden.



Ab Freitag: Tarifherabsetzung für Fahrcheinhefte und Zeitkarten

Der Reichsminister der Finanzen hat laut Mitteilung vom 11. Januar die Beförderungssteuer für die Straßenbahn Halle erlassen. Somit treten am 15. Januar die vom Reichsminister der Wehrmacht beschlossenen ermäßigten Tarife für die Fahrcheinhefte, Monatskarten, Wochenkarten für Arbeiter, Berufsleute, Schüler usw. in Kraft.

Den Inhabern der Januar-Monatskarten wird der halbe Preisunterchied zwischen den alten und neuen Tarifen zugesichert. Die Rückvergütung geschieht ausschließlich in den Verkaufsstellen Freimittlerstraße (Straßenbahnverwaltung) und Rathausstraße (Wehrmacht).

Für die übrigen Werte sind die vom Reichsminister für Preisüberwachung verlangten Unterlagen spätestens bis zum 10. Januar von der Direktion der Wehrmacht eingereicht. Bei Gas und Elektrizität ist für die Tarifsetzung Voraussetzung, daß die Einparung an Gehältern und Löhnen den Gas- und Elektrizitätswerken verbleibt. Diese Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Um aber die neuen Tarife für den Januarverbrauch in Kraft zu setzen, genehmigt es, wenn diese Frage in bejahendem Sinne vor dem 1. Februar 1932 entschieden wird.

Hoffen wir, daß dies bald geschieht. Die Löhne und Gehälter wurden mit einem kräftigen Aufschlag. Die Preise fallen so gut wie gar nicht, und wo wirklich ein Liniensinken heruntergegangen wird, da erst nach langen Verhandlungen des Preisfestsetzungsausschusses.

Aberfall auf Bestellung

Der Schutz im Jugendamt auf Verlangen Götches von einem Erwerbseinstellen abgelehnt

Die Ermittlungen in der Strafsache gegen den Stadtobersteher Götche haben infolge in einem Ergebnis geführt, als die Vorgänge im Jugendamt des Jugendamtes am Morgen des 2. Dezember nach der glaubhaftesten Darstellung der Beteiligten wie folgt geklärt sind.

Götche hat schon am Vorlage verhandelt, den ihm bekannten Unterhaltungsempfehlung Pfeiffer zu veranlassen, ihn zu erledigen. Pfeiffer hat das abgelehnt. Am Morgen des 9. Dezember hat Pfeiffer jedoch seinen Schwager, den Erwerbseinstellen Karl Müller, mit zum Jugendamt genommen. Dieser hat dann auf ausdrückliches Verlangen des Götche den Schutz auf diesen abgelehnt. Gegen Müller und Pfeiffer ist Haftbefehl erlassen. Beide sind bereits in das Gefängnis eingekerkert.

Über das Motiv der Tat kann zur Zeit im Interesse der Untersuchung noch keine Mitteilung gemacht werden.

Selbsttötung unserer „akademischen Jugend“

In der vergangenen Nacht gegen 3 Uhr — wahrscheinlich nach einer sehr ausgedehnten Bierzeile — verspurte ein Trupp Studenten in der Großen Nikolaistraße plötzlich das Bedürfnis, die Bewohner der Umgebung auf sich aufmerksam zu machen. Das tat einer auf dem heute nicht mehr ungewöhnlichen Wege, daß er eine Pistole aus der Tasche holte und wie stiller anno 1923 im Münchener Prähistorischen in die Luft ballerte. Krach, bum! ging es los. Dröcklich erschrocken über den eigenen Helldemut wart der Schläger den Schredensschrei wegzulassen, als ein Polizeibeamter auf der Bildfläche erschien. Da es natürlich niemand gemeinen sein wollte, nahm die Polizei die ganze Gesellschaft mit zur Wache.

Die Staatsanwaltschaft hat verurteilt

Freispruch des Nazistudenten Redakteurs Stöbe trotz Verächtlichmachung der Republik

Am Montag hatte sich vor dem hällischen Schöffengericht der verantwortliche Redakteur der zur Zeit verbotenen „Völkischen Universitätszeitung“, des völlig in nationalsozialistischem Fahrwasser liegenden Organs der sogenannten Deutschen Studenten, Adolf an der Universität Halle, der Student Günther Stöbe wegen Verächtlichmachung der Verfassung und Verstoßes gegen das Republiksgesetz zu verurteilen. Der Staatsanwalt beantragte an Stelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von einem Monat eine Geldstrafe von 90 M. Das Gericht sprach den Angeklagten jedoch frei.

Stöbe hatte in der „Hällischen Universitätszeitung“ vom 15. Juli 1931 unter der Überschrift „Wider den Volksfeind“ einen Artikel von Nazi-Göbbels abgedruckt, in dem die Weimarer Verfassung insofern als weisungslos mit dem Verfall der Verfassung bezeichnet wurde, als beide das deutsche Volk an die Volksfeinde ausgeliefert, und in dem ferner die Staatsführung, die nach dieser Verfassung regiert hätte, Kautschukstempel im Interesse der überstaatlichen Mächte genannt wurden.

Die Verhandlung ergab, daß dieser Goebbelsche Artikel einem bereits vor mehreren Jahren in München erschienenen Buche „Kritik“ von Goebbels entnommen war, das bis dato von keiner Staatsbehörde beanstandet worden war. Danach war der Freispruch Stöbes voranzujehen. Das Republiksgesetz sieht nämlich nur Verurteilung vor, wenn vorläufige Verächtlichmachung der Staatsform erwiesen ist. Das Gericht mußte dem Angeklagten in diesem Falle glauben, daß er sich ohne Zweifel verbunden habe, als er den Artikel aus diesem im Verstoß feindlichen Buch abdruckte und abdruckte. Ja, es fiel mit dieser Feststellung sogar der bedingte Vorbehalt. In Frage kam nur die Verurteilung wegen Verächtlichmachung der Verfassung, für die das Republiksgesetz jedoch eine Verurteilung nicht vorsieht. Da der Verteidiger des Angeklagten außerdem den Verfasser des Artikels namhaft machte, machte er formalrechtlich auch eine Verurteilung wegen Verächtlichmachung unmöglich.

Landgerichtsdirektor Dr. Rummeler, der die Verhandlung leitete, äußerte sich bezüglich, in seiner Urteilsbegründung seine persönliche Stellung zur Staatsform durchzuführen zu lassen, indem er ausführte, daß

Die Wahrheit über Sowjetrußland

Was ist mit Rußland? Sozialismus oder . . . ?

Darüber spricht Donnerstag, 14. Januar, 20 Uhr in einer öffentlichen Versammlung im großen Saal des „Volksparke“, Burgstraße Nr. 27

Dr. O. Männen (Berlin)
Leiter der soziologischen Abteilung des Marx-Engels-Instituts in Moskau von 1927 bis 1929

Massenbesuch erwartet

Sozialdemokr. Partei Deutschlands. Ortsverein Halle

SPD, Ortsverein Halle

In dieser Woche finden folgende Ortsvereinsveranstaltungen statt:

- Freitag, den 15. Januar, abends 8 Uhr:
- 1. Ortsbezirk: Lokal „Reichsadler“, Trotha.
- 8. Ortsbezirk: Lokal Bollmann, Freimittlerstraße.

Sonnabend, den 16. Januar, abends 8 Uhr:

- 2. Ortsbezirk: Müllers Restaurant, Kröllwitz.
- Zagordnung in allen Versammlungen: Remoat der Ortsbezirksvorsitzende, Vorsitzende am Ortsvorstand, Frauenauschuß, Bildungsausschuß. Die Mitglieder werden ersucht, in diesen Versammlungen zahlreich zu erscheinen. Das Sekretariat.

Der Goebbelsche Artikel wohl eine recht herbe Kritik enthalte, die manchen Leuten nicht angenehm klingen mag,

daß diese Kritik nach den einschlägigen Reichsgerichtsentscheidungen aber besonders roh sein müsse, um strafrechtliche Abhandlung zu finden. Auch die Verhandlungsgeschichte an sich — Nummer sagte, was sonst nicht seine Art ist, den dauernd ironisch lächelnden Angeklagten überaus sanft an und ließ fernerhin eine überaus bemagogische, die infrimierenden Beschimpfungen wie derholende politische Agitationsrede seines Verteidigers ungehindert zu — ließ Schluß zu auf die Einstellung des Gerichtsvorsitzenden. Daneben ist an dem Verhalten der Staatsanwaltschaft energisch Kritik zu üben. Sie, die sich sonst um jede Kleinigkeit übermäßig von einer Angelegenheit nicht, die ein langwieriges Verfestigen des Republiksgesetzes bedeutet. Das Goebbelsche Buch ist schon seit mehreren Jahren im Verstoß; hat denn kein Staatsanwalt mal von seinem Inhalt amtlich Kenntnis genommen? Wir sind darauf gespannt, ob die Staatsanwaltschaft jetzt, da sie festlegen mit der Wale auf das Buch gestochen wurde, etwas nach dieser Richtung unternehmen wird.

75 M. für Ministerbeleidigungen

Vor einigen Wochen wurde der Nationalsozialist Elektriker Kaiser aus Bitterfeld vom hällischen Schöffengericht wegen Verstoßes gegen das Republiksgesetz mit 50 M. Geldstrafe verurteilt. Kaiser hatte als Nazirechner in einer Naziverammlung in Schwemmal republikanische Minister beschimpft. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt, weil sie an der Anklage selbst, daß auch die Staatsform durch die Ausführungen Kaisers herabgewürdigt worden sei. Die hällische Strafkammer, die sich deshalb gestern noch einmal mit der Angelegenheit beschäftigte, hielt die Verurteilung der Staatsform nicht für erwiesen, verurteilte Kaiser jedoch wegen der Ministerbeleidigungen zu 75 M. Geldstrafe — also 25 M. mehr!

Die Kindesleiche im Müllkübel

Freispruch bei Rindestötung

Ein überaus sympathisches Urteil fällt gestern das unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Paul in dieser Woche tagende Schöffengericht in seiner ersten Verhandlung.

Angeklagt war wegen Rindestötung das Beschäftigte Stationsmädchen Erna B. aus Müdersleben. Erna B. die als Stations-



Schon beim ersten Zug erkennen Sie, warum warum

JOSETTI JUNO

Deutschlands meistgerauchte Cigarette %M. ist.

6 STÜCK 20 & VOLLE GARANTIE FÜR UNVERÄNDERTE GÜTE UND GRÖSSE

Die „Studienfahrt“

Wie rechtstehende Kreise sich die Jugendpflege vorstellen

Kreis Hohenheim wird uns geschrieben:
 Wie praktisch auch in der Jugendberichterstattung neben der Berufsberatung „Jugendpflege“ im positiven Sinne getrieben wurde, das mögen nachlebende Zeilen der Öffentlichkeit vorlegen. Allergnächstes Gedächtnis führt man auf, wenn es gilt, auch nur wegen der feinsten Qualität in einem „Marxisten“ Jagd zu machen, nur vom Standart im eigenen Lager hört man nicht das gelindeste Säuseln. Der berühmte „Mantel der Nächstenliebe“ überdeckt ja alles! Doch da es uns einmal gelungen ist, den einen Zipfel von der Schornstein Jugendberichterstattung zu heben, wollen wir das Mäntelchen ganz zurückschlagen. Hier in kurzen, knappen Sätzen der Tatsachenbericht, nur wollen uns jeglichen Kommentars enthalten.

„Mit dem Jahrbuch haben Mitte Juli 1931 etwa 16 Jugendliche und der Leiter Dreischnitzer eine Studienfahrt nach Hamburg-Bremen unternommen. Für die Leitung der Fahrt war Dreischnitzer der Verantwortliche. Jeder Jugendliche hatte vor der Fahrt für Besorgung und Unterhalt 16 RM an den Führer abgeliefert. Als Zielort sind von dem Kreisreiseleiter 79 RM geleistet worden. Einige Spenden von einigen Herren kamen hinzu. Die Gelder wurden gemeinsam verteilt von Dreischnitzer und Fliegner, der vor der Fahrt als selbstbetreuer früher gemeldet wurde. Als weiterer Führer war Kessler gemeldet worden. Weiter wurde einige Spenden von hiesigen Gemeindevorständen, wie Zeitschriften, Geldscheine usw. mitgeführt, die ebenfalls für alle gleichmäßig verteilt werden sollten.

Die Fahrt ging über Jersitz-Magdeburg und die Elbmündung. In Jersitz fand ein Rasen-Tag statt. Fliegner fuhr an der Spitze. Als die Kolonnen nach nicht heran waren, rief Fliegner bei gleichzeitiger Handbewegung „Heil Hitler!“, was von den Rasen erwidert wurde. Ein Teil der Jugendlichen hat sich dieses einseitige politische Verhalten vermerkt. Aus Fronte wurde dann auch „Rot Front!“ gerufen.

Nach dreimaligem Uebernachten kam die Kolonne in Hamburg an. Die beiden „Unterführer“ Fliegner und Kessler haben bekannt, heute geht jeder für sich aus. H. und K., die beide schon in Hamburg gewesen waren, nahmen sich ihre Freunde mit. Das Auseinanderlaufen hat Dreischnitzer gebilligt. So zogen denn die Jugendlichen von einem Hof zum andern, zu „Wandertagungen“. Im Hof „Bunte Rufe“ haben sich zwei Trupps wieder getroffen. In zwei nebeneinander liegenden Häusern haben die zwei Trupps gelitten. Wädeln kamen hinzu. Fliegner sagte zu einem Arbeiter unter Hinweis auf Jersitz: „Nimm den mal ordentlich ran!“ Da er (Arbeit) zur Juche und für den Verkehr mit dem Mädchen 3,10 RM gebrauchte, aber nur noch 3 RM hatte, hat ihm der „Führer“ Fliegner noch 10 Pf. gegeben!

Da das Jugendheim, in dem übernachtet werden sollte, um 10 Uhr geschlossen wurde, kam ein Teil der Jugendlichen bis spät

der Nacht arbeitslos

Letztlich nach den letzten amtlichen Feststellungen betrug die Gesamtzahl der Unterjünglingskinder in Weimar und Umgebung insgesamt 445 Personen. Es entfielen dabei auf die zur Stempelstelle Weimar gehörenden Ortschaften 24 Hauptunterjünglingskinder, 20 Saisonarbeiterkinder und 47 Arbeiterkinder. Auf Weimar selbst fielen: 41 Hauptunterjünglingskinder, 19 Saison-, 89 Arbeiter-, und 210 Wohlfahrtsunterjünglingskinder. Insgesamt gibt es in Weimar 333 Arbeiterkinder. Weimar hat 2665 Einwohner, so daß jeder achte Weimarer Einwohner arbeitslos ist.

Weimar. Rechtskräftig: Durch Urteil der hiesigen Strafkammer vom 17. September 1931 waren nach zweijähriger Verurteilung der Kraftwagenbesitzer Ruff als Beifahrer, der Bandwirt Leubnitz als Kumpfen und der Wäpelermeister Thiemann aus Friedberg wegen Wilderns zu je sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Es war als erwiesen angehen worden, daß sie im Januar 1930 bei Friedberg bei Nachtzeit dem Wilde nachgestellt hatten, indem sie es mit den Scheinwerfern des bei der Zeit benutzten Kraftwagens erleuchteten. Gegen dieses Urteil hatten die Verurteilten Revision eingelegt. Diese ist verworfen worden. Das Urteil hat damit Rechtskraft erlangt.

Das Döllniger Jugendheim bewährt sich

Das Jugendheim des Saalkreises Döllniger Mühle wurde im Mai 1931 eröffnet. Seit der Eröffnung bis zum 31. Dezember 1931 wurde das Heim von 1225 Jugendlichen für eine Nacht als Weite benutzt. Die Durchgangszahl legt sich wie folgt zusammen:

Männliche Personen:	
höhere Schüler	537
sonstige Jugendliche unter 20 Jahren	152
sonstige Jugendliche über 20 Jahre	24
	716
Weiblich Personen:	
höhere Schülerinnen	445
sonstige Jugendliche unter 20 Jahre	34
sonstige Jugendliche über 20 Jahre	10
	509

Das Jugendheim wurde außerdem vom 24. August bis 29. August von einer Gruppe der Sammelstelle Halle-Zoo belegt, wobei sich die Kinder gut erholten. Ferner reiste vom 2. bis 22. Oktober im Jugendheim eine Gruppe von 31 Kindern der Arbeiterwohlfahrt Halle. Auch diesen Kindern ist der Aufenthalt im Jugendheim Döllniger sehr willkommen.

Es sind vorhanden: 60 Betten, ein großer Lesesaal, Küche und Abstellkammer. Das Jugendheim hat sich in dieser kurzen Zeit einer großen Beliebtheit erfreut, das bereiten die Eintragungen in dem ausliegenden Gästebuch. An Uebernachtungsgeld werden für Jugendliche unter 20 Jahren 30 Pf. und über 20 Jahre 50 Pf. pro Kopf erhoben, wovon ein Teil dem Jugendheim verbleibt und ein fester Prozentsatz (20 bzw. 30 Pf.) an den Verband Deutscher Jugendberichterstattung abzuführen ist.

Die Einrichtung hat in der kurzen Zeit, seit sie mit bescheidenen Mitteln vom Saalkreis errichtet wurde, bewiesen, daß sie nicht nur praktisch und notwendig ist, sondern sich auch bewährt hat.

Reibburg. Räuber plündern einen Fleischerwagen. Ein dreier Raulüberfall wurde am Sonnabendabend auf einen Raulüberfall in Reibburg verübt. Der Fleischer befand sich auf der Fahrt nach Reibburg. Untermwegs führten sich zwei maskierte Männer auf das Gefährt. Während der eine die Hand gefesselt, raubte der andere aus dem Wagen fast das gesamte Fleisch und mehrere Hund Mark. Der ganze Vorgang spielte sich auf höchster Geheimhaltigkeit ab, und ebenso schnell, wie die Räuber gekommen waren, verchieden sie wieder mit ihrer Beute. Ihre Reibburg war bisher nicht möglich.

zum Schlafen. Sie mußten sich über Nacht auf der Straße aufhalten und haben teilweise in einem Rahn genächtigt, wo sie von der Hofenwache aufgegriffen worden sind.

Allgemein war vereinbart worden, daß das Mittagessen im Eemmannsheim eingenommen werden sollte. Trotzdem sollte dann bei Blohm u. Hof in der Kantine gegessen werden. Da ein Teil fehlte, wollte Röh auf dem Rückwege den fehlenden Teil holen. Dreischnitzer sagte zu Röh: „Deine Kumpfen braucht du gar nicht erst zu holen, die können da bleiben, wo sie die Nacht gewesen sind.“ Röh ging trotzdem seine fehlenden Kameraden holen. Als er mit den übrigen ankam, war Dr. Hof nicht im Eemmannsheim, sondern ist wieder zur Rautine Blohm u. Hof zum Essen gegangen. Der von Röh noch gebotene Teil mußte dann, weil Dreischnitzer und die übrigen nicht zu finden waren, das Essen aus eigener Tasche bezahlen.

Von Hamburg ging dann die Fahrt nach Guxhagen. Untermwegs wurde in Dobruß übernachtet. Einige haben im Stall, andere in der Futterkrippe und im Freien geschlafen. In Guxhagen kam es dann zum Stadt. Es sollte eigenes Mittagessen gekocht werden. Ein Rindfleisch wurde gekauft und in einem Topf mit Rubeln gekocht. Am nächsten Morgen 6 Uhr sollten die Rubeln gegessen werden, was aber fast alle verweigerten, da das Essen nicht zu genießen war. Die Rubeln wanderten auf den Abfallhaufen. Am selben Tage wurde nochmals gekocht, von diesem Essen wurde aber das mittliche Zeilnehmen nicht abgeben und angeboten. Auf Grund dieser beiden ungleichmäßigen Behandlung wollten fünf Jugendliche diese „Studienfahrt“ abbrechen und nach Hause fahren. Sie verlangten von Dr. Hof restliche Geld. Dr. erwiderte: „Man müßte sich einen Gummihäufel besorgen und bewässigen lassen“ und „Für Rückgangsmüße man in die Sänne gehen“.

Die fünf Jugendlichen sind dann nach Hause gefahren, das Geld haben sie nicht erhalten. Durch Betteln und Uebernachten im Freien und Obdachlosenheim haben sie sich bis Hohenheim durchgeschlagen. Den Eltern der Jugendlichen war das restliche Geld von Bremerhaven per Post zugeandt worden ohne eine Erklärung, so daß die Eltern sehr befragt waren um ihre Kinder.“

Wenn man inzwischen einige Jugendliche, von denen man annimmt, sie könnten uns die notwendigen Angaben gemacht haben, unter Druck legt mit dem Hinweis, die Eltern könnten die Arbeit verlieren (!!!), so betrachten wir das glatt als Behauptung dafür, daß sämtliche von uns gebrauchten Angaben den Tatsachen entsprechen. In unserer ersten Notiz schreiben wir u. a. daß wir noch nicht wüßten, ob es sich nur um Jagdgesellschaft handelte. Nun, wir haben inzwischen festgestellt, daß nicht nur Jagdmänner in der Jugendberichterstattung gewesen sind. Wir haben die uns bekanntgewordenen Unterlagen pflichtgemäß an die zuständige Behörde weitergeleitet, um Klarheit in der Bevölkerung zu vermeiden.

Kreis Dessau

Dessau (Stadt)

Die Oberschule bleibt

Die Städtische Nachrichtenstelle teilt folgendes Schreiben des Provinzialschulkollegiums mit:
 „Bisher haben zwischen den dortigen Herren und unseren Delegierten nur unverbündliche Besprechungen betreffs etwaiger Veränderungen im Schulwesen der Stadt stattgefunden. Nach den uns vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volkserziehung für sich mitgeteilten Nachrichten werden diese auf eine Aufhebung der Einschulung der dortigen Oberschule abzielen, von der Schulbehörden nicht verstanden.“
 Damit ist die Erhaltung der Oberschule gesichert. Bekanntlich hatte unsere Stadtwahlkommission in einer der letzten Stadtwahlversammlungen bei Beratung und Beschlußfassung über eine Einschulung gegen den maßgebendsten geplanten Abzug dieser Schule sich für die Erhaltung ausgesprochen. Sie wollte damit unser Ausdrück bringen, daß sie einen Schulbesuch, der Kulturabbau bedeutet, nicht billigt, daß aber die Verhältnisse an der Schule es ihr unmöglich machen, ohne weiteres als Fürsprecher dieses Antrags aufzutreten. Es muß erwartet werden, daß nun alles geschieht, was geeignet ist, die Ursachen der in der Stadt vorhandenen Schulverderben über die Oberschule abzustellen.“

Ministerrede in Dessau

In einer öffentlichen Versammlung der Staatspartei sprach der preussische Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Dreischnitzer, über wirtschaftliche und politische Fragen. Seine Rede enthielt keine bemerkenswerten Neuigkeiten. Sie ließ aber mit aller Deutlichkeit erkennen, wie sehr auch er von der Stellung des Reichs in Deutschland beunruhigt wird. Deshalb vertrat er die Ansicht, daß der Staat „zu harte Eingriffe in die Privatwirtschaft“ vorgenommen habe. Als ob nicht gerade die Eingriffe des Staates es waren, die der Privatwirtschaft wesentlich über die Kriegszeit hinweggeholfen haben! Die amnestierten Kameraden des Reichsbanners waren außerdem darüber sehr verwundert, daß Dr. Dreischnitzer in seiner Rede die Forderung, ins Reich zu kommen einzutreten, die Kammer Schwan an die Versammlung richtete, mit feiner Züde aufgriff.

Neue Leitung in der Polizei.

Die neue Leitung in der Polizei. Durch das Disziplinarrichteramt, das gegenwärtig immer noch gegen den Polizeikommissar Schmitz läuft, hatte sich eine neuorganisierte Besetzung dieses Postens notwendig gemacht. Der bisherige Vertreter, Obermeister Hüller, ist nun nach Jena zurückberufen worden. An seine Stelle tritt Polizeileutnant Mühlke aus Wertheim.

Kreis Jorau

Jorau (Stadt)

Die Wahrheit über Schwitzland

Darüber spricht am Mittwoch, dem 13. Januar, abends 20 Uhr, in einer öffentlichen Versammlung im Saal „Schwitzland“ Dr. Otto Mäcker (Berlin), Leiter der soziologischen Abteilung des Marx-Engels-Instituts in Moskau von 1927 bis 1929. Waffenspruch wird erwartet!
 Die Reichsbannerkammeraden und Funktionäre sind pünktlich um 17 Uhr abends im „Schwitzland“ anwesend.

Genossinnen und Genossen, kauft nur in den Geschäften, die bei uns inserieren!

Kreis Liebenwerda

Die „Eiserne Front“ eröffnet die Versammlungskampagne

Am Sonnabend und Sonntag sprach der Genosse Franzel (Zorgau) in zwei öffentlichen Versammlungen in Zörgau, Liebenwerda und Zörgau. Beide Versammlungen waren ein voller Erfolg für die Sozialdemokratie. Das Reichsbanner des Westfälischen Landkreises beteiligte sich in starker Zahl als Versammlungsgast an beiden Versammlungen. Der Redner beschäftigte sich eingehend mit dem Vordringen der Partei und aller übrigen Arbeiterorganisationen, die sich gegen zusammengeschlossen haben, um

einen eifrigen Kampf gegen den Terror der Nazis zu führen. Das Jahr 1932 findet die Arbeiterklasse Deutschlands einig und geschlossen im Kampf gegen den Faschismus. Die „Eiserne Front“ warnt, das Spielchen mit dem Feuer fortzusetzen. Für die Arbeiterklasse gibt es noch sehr viel zu verlieren. Darum gilt es, einig und geschlossen den Faschismus im Jahre 1932 entgegen zu schlagen.

In Zörgau werden sich drei Nationalsozialisten zum „Bund der Arbeiterpartei“ vor ein Gericht von Zörgau und Zörgau. Er stellte dem Genossen Franzel drei Fragen, die helles Gelächter bei der Versammlung hervorriefen. Der zweite Redner beschäftigte die Sozialdemokratie, nannte aber bei seinen Beschuldigungen, angeblich „wegen der Roterobertung“, seine Namen. In beiden Versammlungen sprach in der Zörgauer gleichfalls der Parteivorstand aus Zörgau, Genosse Klenz. Im Schwitzland fand der Redner den Beifall der überzogenen Mehrheit der Versammlung.

Die Sozialdemokratie wird in den nächsten Wochen und Monaten den Angriff gegen alle Feinde der Republik und des Sozialismus in vielen öffentlichen Versammlungen in den Kreisen Zörgau, Liebenwerda und Schwitzland fortsetzen.

Neue Methoden bei der Zubrig?

Mäcker. In einer von den Zubrigsbeamten einberufenen Versammlung hat vor einigen Tagen als Vertreter der „Dina“ ein Dr. Arnold ein Referat gehalten. Wichtig erscheint, was dieser Vertreter über die Arbeiter zu sagen hatte und welche Stellung Dr. Geiger, der leitende Direktor der Zubrig, dazu eingenommen hat. Herr Arnold hat sich dahin ausgesprochen, daß

die von dem Betriebsrat geleitete Methode, die Einstellung von Arbeitern nach deren Gesinnung vorzunehmen, die schädlichsten Folgen haben würde.

Es sei noch immer so, daß der politisch und gesellschaftlich geschulte Arbeiter nach wissenschaftlicher Fortbildung in allen Bereichen der beste Arbeiter sei. Die Betriebsereignisse, die sich mit politisch und Propaganda betriebe für die Industrie, sei immer noch nicht so, daß ein solches Spiel bei der Arbeiterschaft entstehe. Das dafür ausgeworfene Geld sei für die Säue. Viel besser sei es, wenn sich die Betriebsereignisse mehr als bisher mit technischen und Betriebsfragen befaße, um den Arbeiter zur Mitarbeit vorzuführen und heranzubilden. Auch die Behandlung der Betriebsarbeiter muß eine grundlegende Änderung erfahren. Ein Ausnahmefall am frühen Morgen genügt, um den Arbeiter den ganzen Arbeitstag zu verbittern. Die Folge sei immer ein Leistungsübergang. Man müsse Mittel und Wege finden, auch hier dem Arbeiter das gleiche Gefühl einzuhaufen, daß seine Mitarbeit erforderlich sei und daß von seiner Leistung auch die eigene Existenz abhängig ist.

Nach dem Referat sprach sich Direktor J. Geiger gegenüber den gemachten Ausführungen abend aus. Er begründete die Hundertprozentia. Zu seinen Worten genügt, forderte er sie auf, im Sinne der Ausführungen künftig zu handeln. Hier fügte dem an: Die Worte hör' ich wohl, allein es fehlt der Glaube.

Elsterwerdaer Gerichtssaal

Ein Nazi als Brandstifter?

Die Eheleute Schärer (Kraußfeld) hatten sich wegen der fähigen Brandstiftung zu verantworten. Während dem Ausbrennen bei einem Ungeheuer nach Staupitz bei Zörgau brand eines Tages gegen 5 Uhr morgens auf ihrem bisherigen Grundbesitz in Kraußfeld Feuer aus. Die chemische Untersuchung ergab, daß Zündstoffe mit Petroleum getränkt waren. Der Angeklagte gab an, daß er kein Interesse mehr an der Wirtschaft gehabt habe. Mit der Ueberlieferung der Versicherung auf den Verkäufer habe er es sehr eilig. Auf Verfragen, wer der Brandstifter sein könnte, erklärte der Angeklagte, daß es sich um einen „politischen Nacheifer“ handeln könnte. Diese Versicherung entspricht der Realität. Selbst der neue Verfahren wurde von Schärer verweigert. Das Gericht sprach in dieser Richtung brachten keinen Erfolg und es blieb der Verdacht auf Schärer ruhen. Von den 10 Zeugen belastete nur der chemische Sachverständige die Angeklagten. Nach seiner Meinung sind 4 bis 5 Liter Petroleum zur Brandstiftung verwendet worden. Der Staatsanwalt ließ die Sache als erwiesen an und beantragte je zwei Jahre Zuchthaus für die Eheleute. Das Gericht sprach die Angeklagten aber wegen Mangels an Beweisen frei. Öffentlich legt der Staatsanwalt Berufung ein.

Sittlichkeitsbeist.

Der aus der Unterjünglingsbehörde vorgeführte Angeklagte A. Sch. hat sich selbst als wegerklärter Mann erklärt. Er hat einen Waden unter 14 Jahren zu verantworten. Das Gericht verurteilte den Angeklagten nach § 176 Riffen 3 zur Mindeststrafe von sechs Monaten Gefängnis. Ein Monat wurde auf die Unterjünglingsbehörde anvertraut. Die Öffentlichkeit war bei dieser Verhandlung ausgeschlossen.

Der Rat von Liebenwerda.

Vor dem Erweiterten Schöffengericht hatten sich die Eheleute M. aus Hohenleipisch zu verantworten. Die Angeklagten bestritten auf den Namen der Ehefrau ein Zubrigverbrechen. Der Ehefrau beistellte Frauen, obwohl er schon den Scheidungsantrag eingeleitet hatte. Die für die Amnestionskarte berechneten Gelder wurden an die Ehefrau nicht abgeführt. Der Angeklagte bestritt die Angeklagte gegen die Eheleute je einen Monat Gefängnis. Das Gericht ließ beide wachen und verurteilte die Angeklagten zu je 30 Mt. Geldstrafe.

Neuer Amtsbezirk?

Falkenberg. Der Amtsausschuh von Falkenberg hat jetzt eine Entscheidung gefällt, die dem fast 70-jährigen Schwedener Kampf um die Neubildung des Amtsbezirks in einem Maße machen will. Die preussische Regierung bzw. das Oberpräsidium hatte dem Ziel hinterzogen die vom Kreisrat getroffene Wahl, zum Teil aus politischen Gründen, nicht befähigt. Der Amtsausschuh hat jetzt beschlossen, den Amtsbezirk auszuweiten und Falkenberg, das unter Vorgemerkte ist, aber zugleich die größte Gemeinde im Kreise Liebenwerda ist, zum selbständigen Amtsbezirk zu machen, indem die Bevölkerung vorwiegend in die Hände des Gemeindevorstandes gelegt werden soll. Die bisher zum Amtsbezirk gehörenden Dörfer werden der Umgebung sollen einen eigenen Amtsbezirk, voraussichtlich mit dem Sitz in Schmerlenborn, bilden.

Verantwortlich für Inhalt, Druck und Anzeigen: Ernst Kopp; für Inhalt und Redaktion: Gustav Kopp; für Druck und Vertrieb: Gustav Kopp; Druck und Verlag: Gustav Kopp-Verlagsgesellschaft mbH, Halle, W. Marktstraße 6.

Die Ablehnung der Hindenburgwahl

Berliner Blätterstimmen zur Antwort Hitlers und Eugenbergs an Brüning

Obwohl der Wortlaut der Antwortschriften Hitlers und Eugenbergs an den Reichspräsidenten, in denen die parlamentarische Verhängung der Amtszeit des Reichspräsidenten abgelehnt wird, noch nicht bekannt ist, nehmen einige Berliner Morgenblätter schon heute früh zu dem obigen Beschlusse der beiden Führer der Rechten Stellung.

Die „Germania“ schreibt: Es ist auf keinen Fall richtig, wenn sich die Führer der Oppositionsparteien auf verfassungswidrige Weisen einzulassen, da doch die bisherigen Bestimmungen des Reichsverfassungsgesetzes, eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit im Reichstag zu schaffen, die also in seinem Falle gegen die Verfassung verstößt. Es liegt doch hier nicht ein Einverständnis vor, daß für die Führer der Opposition taktische Einigungen maßgebend gewesen sind.

Die „Völkische Zeitung“ ist der Auffassung, daß Eugenberg,

und nicht zum geringsten unter dessen Einfluß auch Hitler, die Aktion nur aus einem engen parteipolitischen Gesichtspunkte zu beurteilen vermocht hätte. Es sei erkrankend, wie wenig Eugenberg es zu begreifen vermocht habe, daß er die parlamentarische Lösung nur deswegen bekämpfe, weil sie von Brüning angeregt worden sei.

Das „Berliner Tageblatt“ bezeichnet die Ablehnung als nicht überredend. Es sieht in dieser Aktion gegen den Reichspräsidenten, wie er kaum schwerer denkbar sei.

Der „Vorwärts“ nennt Hitler und Eugenberg „Hindenburgkämpfer als Hindenburg, republikanischer als die Republikaner“. Das Blatt teilt außerdem mit, daß die Sozialdemokratie jetzt eine übertriebene Festlegung in der Kandidatenfrage vermeiden müsse. Würden die neuen Führer der Verfassung jetzt Hindenburg zum Reichspräsidenten wählen, so würden sie damit nur ihre Schwäche und ihre Verlegenheit betonen.

Bearbeiten zur Abrüstungskonferenz



Der Erweiterungsbau am Palais National in Genf, in dem die Abrüstungskonferenz tagen wird, während der letzten Bauarbeiten. Im Streifen Arthur Henkel, der frühere englische Außenminister und Führer der Arbeiterpartei, der voraussichtlich den Vorsitz bei der Abrüstungskonferenz führen wird.



Der Erweiterungsbau am Palais National in Genf, in dem die Abrüstungskonferenz tagen wird, während der letzten Bauarbeiten. Im Streifen Arthur Henkel, der frühere englische Außenminister und Führer der Arbeiterpartei, der voraussichtlich den Vorsitz bei der Abrüstungskonferenz führen wird.

Angesekelichte Kündigung eines Betriebsrates

Die Söldlinge des „Faren“ endgültig verurteilt

Die Rechtskundigkeit der gelben Betriebsräte auf der Braunkohlenwerke „Dora und Selene“ in Großschiffen samt den Reichsgeleiten des Dora-Konzerns hat wieder einmal Schiffbruch erlitten. Man sollte annehmen, daß durch die fortlaufenden Niederlagen der Dora vor dem Reichsarbeitsgericht die Herrschaften in Zukunft mit der geschicklichen Ausnutzung von Streitfällen etwas vorsichtiger sein sollten. Die jetzt vom Reichsarbeitsgericht erlassene Streitliche betrifft die im Juni 1931 erfolgte Entlassung des freigeberischen Betriebs- und Arbeiterratsmitgliedens Paul Sille. Dieser war mit Zustimmung der gelben Betriebsräte durch die Werksleitung gefeuert und entlassen worden. Das Arbeitsgericht hat nach anhängig gemachter Klage entschieden, daß Sille weiterhin Betriebsratsmitglied sei.

Wegen diesen Beschluß hatte der Vorkämpfer dieser Gelben, der Dora-Konzern, durch seine Rechtsanwältin beim Reichsarbeitsgericht Beschwerde eingelegt. In seiner Sitzung vom 5. Dezember 1931 hat das Reichsarbeitsgericht die Beschwerde zurückgewiesen und entschieden, daß der Beschluß des Betriebs- und Arbeiterrats der Braunkohlenwerke „Dora und Selene“ in Großschiffen vom 29. Juni 1931, betreffend Zustimmungsbeteiligung zur Kündigung des Antragstellers, unrichtig sei. Damit ist endgültig festgestellt, daß Sille zu unrecht gefeuert wurde und infolgedessen seinen Lohn für die Zeit seit seiner Entlassung zu erhalten hat. Die Kosten des Verfahrensverfahrens wurden außerdem der Dora aufgebürdet.

Mit dieser Entscheidung ist eine alte und vielumtriebene Streitfrage für die Praxis geklärt. Die Meinungen darüber, ob bei einer seitweiligen Veränderung in jedem Falle ein

Vertragsglied zu einer Sitzung des Betriebs- und Arbeiterrats gemäß § 40 BIRG, zu haben ist, war in der Literatur und teilweise auch der Rechtsprechung stark unstritten. In seiner Begründung zu dem oben niedergelegenen Beschluß führt das Reichsarbeitsgericht aus:

„Vorliegend war der Antragsteller, da in der Sitzung vom 29. Juni 1931 über seine eigene Angelegenheit (nämlich über die Zustimmung zu der ihm gegenüber gefassten Kündigung) entschieden werden sollte, an der Mitwirkung seinerzeitig verhindert und es war daher nach § 40 BIRG, an seiner Stelle der ihm auf der Wahlvorsitzungsliste folgende Erlaumann zur Teilnahme an der Beschlußfassung zu laden. Das hat das Reichsarbeitsgericht in der arbeitsgerichtlichen Entscheidung vom 4. Februar 1927 ausgeprochen. An dieser Entscheidung ist entgegen den in der Literatur wegen vermeintlicher Überbepannung des Begriffs der zeitweiligen Veränderung teilweise geäußerten Bedenken festzuhalten. Wird nicht durch jede augenblickliche Veränderung eines arbeitsgerichtlichen Mitglieds (zum Beispiel nicht durch ein plötzliches Umziehen) die Voraussetzung einer zeitweiligen Veränderung im Sinne des § 40 BIRG erfüllt. Aber andererseits geht es nicht an, den Begriff zu eng zu fassen, sondern bei einer von vornherein feststehenden rechtlichen und tatsächlichen Veränderung im arbeitsgerichtlichen Mitglieds (zum Beispiel nicht durch das Abzug eines Erlaumanns für die richtige Zusammenfassung der Betriebsvertretung Sorge getroffen werden. Nach alledem hat das Reichsarbeitsgericht den Beschluß vom 29. Juni 1931 mit Recht für unrichtig erachtet und war die Beschwerde gegen diesen Beschluß zurückzuweisen.“

Somit ist auch dieser ererbte Kampf der Gelben und Direktion gegen einen Arbeitsverweigerer durch das Eingreifen seiner Organisation, des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, zugunsten des Betriebsrats Sille entschieden worden.

wird dem Fremden abgetreten, aber an anderen Meeren trübt die Gausfrau das deutsche Gesicht; nur 2 und ein wenig nur, nicht, es nach den Verführten der Religion zu reinigen, weil ein Christ daraus geruhen hat.

Witten in dieser Volkswirtschaft heißt man plötzlich auf Deutsche. Auf Schwaben, die sich dort vor hundert Jahren angesiedelt und ihr Volkstum im Lande von Nord über Ost bis hin zum Rhein hinüber ihren Zielungsstätten unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen formen konnten, nachdem sie den unermüdbaren und heroischen Kampf nicht nur mit ihren kühnsten Nachbarn, sondern auch mit den schlimmsten asiatischen Krankheiten, Cholera und Pest, und endlich den bittersten Kampf mit dem Boden, der erst durch mühsame Bewässerung fruchtbar gemacht werden mußte. Wenn man ein Bild des schmalen, steilen Karstfelsens über sich sieht, glaubt man, irgendwo in Süddeutschland und nicht im Kaukasus zu sein. So unbedeutend wird dies Bild, und die Sachverhalte sind bis in die kleinste Einzelheit den Bauern im deutschen Schwaben ähnlich.

Jetzt haben dann die Russen im vorigen Jahrzehnt dieses Bild von Kaukasus ergriffen. Man muß sich eigentlich wundern, daß sie solange gewartet haben, bis sie das wertvolle Land anverkauft; hatte doch Peter der Große bereits in seinem Testament darauf hingewiesen. „In Europa kommen wir nicht hinein“, meinte er, „aber im Süden steht uns die Welt offen.“ Die Sowjet-Union erfüllte dieses Testament des Zaren, indem sie die demokratisch-sozialistische Republik Georgien eroberte und annectierte.

Die politische Freiheit wurde den Georgiern geraubt. Dagegen verstoßen die Russen, die religiösen Gegensätze in der Bevölkerung auszugleichen. Endlich herrscht Friede zwischen Türken, Armeniern, Georgiern, Tataren, Kurden und den anderen Völkern des Gebirges. Was sich aber niemals überbrücken lassen wird, sind die klimatischen Gegensätze. Im Westen gibt es eine Regenmenge von zwei Meter, im Osten beträgt sie nur 25 Zentimeter. Der Westen besitzt den ganzen Reichtum der Mittelmeerflora, Granatäpfel, Wein, Feigen, Apfelsinen, der Osten aber mit seinen Steppen ohne Gärten und Gärten ist das floridste Asien. Aber auch diesen Steppen geht man jetzt zu Grunde. Sie sind ja nur Wüste, weil ihnen das Wasser fehlt. Der Boden stellt sich überaus fruchtbar. Man ist jetzt dabei, das Land künstlich zu bewässern. Dort werden in Zukunft Baumplantagen entstehen, die den Wohlstand der jetzt so armen Bevölkerung für alle Zeiten sichern werden.

Nazis verstoßen gegen Notverordnung

Unter den Augen der Polizei

Bauen, 11. Januar. (Eigenbericht.) Am Sonntag zog hier ein Trupp Nationalsozialisten in einheitlicher Uniform zu einem Versammlungsplatz, ohne daß die auf dem Platz befindliche Polizei gemäß der letzten Notverordnung des Reichspräsidenten eingegriffen hätte. Erst in dem Versammlungsplatz erklärte der Leiter der Schutzpolizei, daß das Tragen der einheitlichen schwarzen Uniform für die Zukunft verboten sei.

Der Versammlungsredner trat der Heilshofbauer des Dritten Reiches, der Stellvertreter Rindmeyer, auf. Er äußerte sich zu der Frage der Wiederwahl Hindenburgs durch den Reichstag dahin: Das könnte ihnen so passen, den alten Kerl noch länger zu behalten.

Für Verbleiben Briand's im Amte

„Reit Rariffen“ bestätigt, daß Briand sich seit einigen Tagen bedehnter erholt habe. Er habe gestern mit Paul Doumer eingehend über die Vorbereitung der Abrüstungskonferenz gesprochen. Unter diesen Umständen, meint das Blatt, sei es nicht ausgeschlossen, daß Briand das Außenministerium beibehalten werde. Dies wäre auch angelehnt der gegenwärtigen Lage die einfachste Lösung, denn wenn die Regierung die Verantwortung übernehmen wollte, Frankreich der großen Autorität Briand's in der Stunde der Entscheidung zu berauben, dann würde

Briand nur die Gesamtsituation übrig bleiben.

Briand habe oder gestern auch die sichere Hoffnung gehabt, daß er sich heute vormittag mit Briand vereinigen können. Unter diesen Umständen brauche er nur Wagnis zu erlegen. Das Portefeuille Maginots für Lardieu angeboten worden, der sich zur Annahme bereit erklärt habe.

Auch Dawes trifft ab

Wollte überraschend bei der amerikanischen Vorkonferenz in London, Dawes, erklärt, daß er nur noch an der Erfüllung und den grundsätzlichen Verhandlungen der Abrüstungskonferenz teilnehmen werde und nicht sowohl den Vorsitz der Abrüstungskonferenz als auch den Londoner Vorkonferenzposten niederlegen werde, um sich als Vorkonferenzleiter in das Privatleben zurückzugewinnen. Ueber die wirklichen Motive seines Schrittes, die zweifellos politische Natur sind, herrscht 3. Jt noch Unklarheit.

Börsen, Märkte und Handel

Berliner Getreidebörsen vom 11. Januar

An der Berliner Produktbörse zeigte sich am Montag im allgemeinen wenig Unternehmensgeist. Am Nachmittage der Getreidebörsen lagen die Schlussnotierungen leicht abwärts. Konnten sich jedoch im Verlaufe der Börse wieder bessern. Am Abend mit prompter Ware bemerkte das weiche feine Mehlangebot an Prohibitoren die Tendenz, insbesondere nach Regen kaum zu ändern, während die Weizen, die noch immer ziemlich fest lag, gute Aufträge lieferten. Erfolglos konnten die Preise am 2. Markt anhalten. Auf Weizen wurde höher notiert, obgleich hier die Nachfrage bei weitem nicht so groß wie am Regenmarkt war.

	4 Januar	3. Januar
	(ab märkische Station in Weizen)	(ab märkische Station in Weizen)
Weizen	222-224	224-226
Roggen	195-197	197-199
Gerste	154-155	155-156
Hafer	148-151	148-154
Buchweizen	154-155	154-155
Getreide	27,25-31,25	27,50-31,50
Roggenmehl	26,25-26,75	26,75-27,00
Weizenmehl	2, 0,75	2, 0,75
Roggenmehl	9,25-9,50	9,25-9,50

Süddeutschland - oder Asien?

Das Land, in dem man nicht „Guten Tag“ sagt

Zu seiner großen weltgeschichtlichen Rolle ist der Kaukasus schon durch seine geographische Lage vordeterminiert. Zwischen dem Schwarzen und Ägäischen Meer gelegen, war er das einzige große Einfallstor von Norden nach Süden und umgekehrt, die große Verkehrsstraße zwischen Westen und Osten und die unüberbrückte Brücke zwischen den Mittelmeerländern und Asien. Es gibt kein Volk des Altertums, das nicht seine Spuren im Kaukasus zurückgelassen hätte. Und seine von ihnen ist mit freudigen Wäldern in diese Bezüge gekommen. Denn dieses Land hatte in seinen Niederungen, besonders im Westen, als genuinestes Rohmaterial für die Groberer eine ungeheure Fruchtbarkeit und eine kaum erfassbare Menge von Wäldern. So daß es allen Nachbarn als begehrenster Besitz erscheinen mußte. Nach vor dem Krieg kam aus dem Kaukasus die Hälfte der gesamten Weltproduktion an Manganerz. Eisen Erz und Kupfer finden sich in Fülle, und die Petroleumfelder vor Baku, die unerschöpflich zu sein scheinen, werden heute noch immer weiter ausgebaut. So haben die

blutigen Kämpfe um den Besitz des Landes stattgefunden, und die Erinnerung daran ist noch so frisch, daß der Georgier noch heute dem Vorberkommenden nicht „Guten Tag“ wünscht, sondern: „Gott gebe Dir Sieg.“

Der Kaukasus ist eine Vorkammer der Völker Europas und Asiens. Dort haben die Völker gehohnt und ihre Zagen vererbt, in denen Prometheus an den Felsen gefesselt wurde, weil er den Göttern das Licht geraubt hatte. Die Römer trugen auf ihren Eroberungszügen bis in den Kaukasus vor. In Georgien gibt es heute noch eine Stadt mit Namen „Gründe des Pompejus“. Von den Christen, die im Mittelalter nach dem Kaukasus kamen, stammen die heutigen Armenier ab. Immer wieder haben sich die Völker aus dem Kaukasus ins Land derer nach gibt es im Kaukasus Feueranbeiter. In einem Vortrag in der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin sagte Prof. Dr. Wilfer das merkwürdige Bild eines Vorarbeiter-Tempels mit dem heißen ewigen Licht. Ob, die an dieser Stelle der Erde entspringen, werden aufgefunden und durch große Höhlen bis zum Tempel nach geleitet wo sie in den vier Ecken in lodernen Flammen aufbrennen. Aus dem Osten kamen immer wieder die Araber, aus dem Süden Juden und Mohammedaner, die in großer Zahl im Kaukasus vertrieben sind. Die Wohngebäude

leben heute noch streng nach den Vorschriften des Koran.

Der Reisende wird auch von den Armenen mit der herzlichsten gewöhnlichen menschlichen Gastfreundschaft aufgenommen, und man bietet ihm alles, was man besitzt, selbst das einzige Schlafzimmer

